

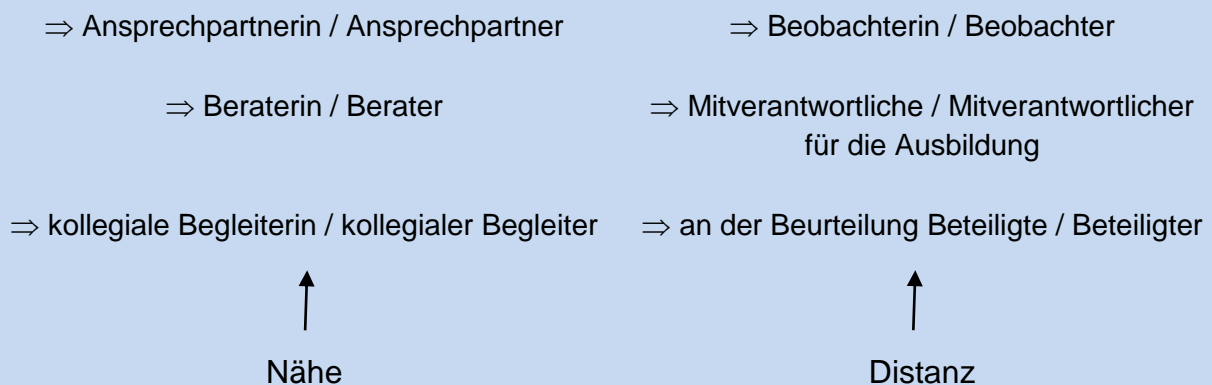
Zukunft im Blick – Referendarinnen und Referendare im Einsatzjahr auf dem Weg in den Beruf begleiten

Leitung des ISB-Arbeitskreises
der Zentralen Fachberaterinnen und Fachberater für die Seminausbildung

Betreuungslehrkraft sein – Rollen und Aufgaben

Während des Einsatzjahres ist die Betreuungslehrkraft eine wichtige Ansprechperson der Studienreferendarin bzw. des Studienreferendars; zugleich ist sie beteiligt an der Ausbildung und damit erwächst ihr eine Mitverantwortung für die Förderung der Referendarin bzw. des Referendars sowie auch für die personelle Entwicklung der Lehrerschaft allgemein. Aus diesem Grund soll sich die Betreuungslehrkraft stets ihrer doppelten Rolle bewusst sein, die Studienreferendarin bzw. den Studienreferendar zu betreuen und durch ihre Beobachtungen bei der Beurteilung des Studienreferendars mitzuwirken. Die Betreuungslehrkraft führt darüber Aufzeichnungen. Das kann auch eine Hilfe sein, die angemessene Nähe bzw. Distanz zur Studienreferendarin bzw. zum Studienreferendar zu finden.

Die Rollen der Betreuungslehrkraft



Die folgenden Materialien bieten einen modellhaften Handlungsleitfaden für die Betreuung von Referendarinnen und Referendaren im Einsatzjahr:

Die vier Aufgabenbereiche der Betreuungslehrkraft

1. Informieren und in die Schule einführen
2. Begleiten und beraten
3. Beobachten und dokumentieren
4. Rechte, Pflichten und Spielräume kennen

1. Informieren und in die Schule einführen

Die Betreuungslehrkraft macht die Studienreferendarin bzw. den Studienreferendar mit den besonderen Gegebenheiten an der Einsatzschule vertraut. Anregungen hierzu bietet

Materialpaket 1:

Willkommen in der Schule und in der Fachschaft

- 1.1 Integration in die Schule
- 1.2 Integration in die Fachschaft und den Fachunterricht

2. Begleiten und beraten

Die noch in der Ausbildung befindliche Lehrkraft braucht die Begleitung der Betreuungslehrkraft und zugleich den Freiraum, eigene Erfahrungen zu sammeln. Im kollegialen Gespräch hilft die Betreuungslehrkraft, diese Erfahrungen zu reflektieren. Sie gibt der Studienreferendarin bzw. dem Studienreferendar Gelegenheit, in ihrem eigenen Unterricht zu hospitieren, und vermittelt ihr bzw. ihm die Hospitation bei anderen Fachlehrkräften. Partnerschaftliches Arbeiten von Betreuungslehrkraft und Seminarschule sichert Kontinuität im Ausbildungsprozess. Anregungen hierzu bietet

Materialpaket 2:

Begleiten und Beraten – Als Betreuungslehrkraft im Spannungsfeld zwischen vertrauensvollem gewähren lassen, erforderlicher Beratung und notwendiger Kontrolle agieren

- 2.1 Wann ist was zu tun? – Zeitliche Übersicht über die Tätigkeiten der Betreuungslehrkraft im Einsatzjahr
- 2.2 Beratungsfelder
- 2.3 Unterricht beobachten
- 2.4 Beratungsgespräche führen
- 2.5 Begleitung und Beratung bei schriftlichen Leistungserhebungen

3. Beobachten und dokumentieren

Während des Einsatzjahres ist die Betreuungslehrkraft einbezogen in die Ausbildung der Studienreferendarin bzw. des Studienreferendars. Sie ist damit mitverantwortlich für die Förderung der einzelnen Referendarin bzw. des einzelnen Referendars wie auch für die personelle Entwicklung der Lehrerschaft allgemein. Durch ihre Beobachtungen ist sie an der Beurteilung der Studienreferendarin bzw. des Studienreferendars beteiligt. Deshalb führt sie darüber Aufzeichnungen. Zudem wirkt sie ggf. bei einer Prüfungslehrprobe der Referendarin bzw. des Referendars bei der Notenfindung beratend mit. Anregungen und Informationen hierzu bietet

Materialpaket 3:

Beobachten und dokumentieren

3.1 Übersichtsblatt zur Betreuungstätigkeit (Unterrichtsbesuche / Beratungsgespräche / schriftliche Leistungsnachweise / Hospitationen...)

3.2 Beobachtungen

- bei Unterrichtsbesuchen,
- im Zusammenhang mit Beratungsgesprächen,
- bei der Begleitung der Unterrichtsplanung sowie
- bei der Planung, Erstellung und Bewertung von schriftlichen Leistungsnachweisen

4. Rechte, Pflichten und Spielräume kennen

Die Aufgaben der Betreuungslehrkraft sind in der ZALG und in den ASG festgelegt. Die rechtlichen Grundlagen zur Ausbildung an der Einsatzschule und zu den Aufgaben der Betreuungslehrkraft enthält

Materialpaket 4:

Verbindliches – Für die Ausbildung im Einsatzjahr relevante Bestimmungen der LPO II, der ZALG, der ASG

4.1 Rechtliche Grundlagen der zweiten Phase der Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien in Bayern an einem Studienseminar: Links zur LPO II und ZALG auf der KM-Seite, zu den ASG sowie zum Ausbildungsplan

FAQ – Hilfreiche Hinweise und Tipps

4.2 FAQ – Wie weit darf Hilfe gehen? Was tun im Konfliktfall? ...